

Geschäftszeichen	Datum: 14.03.2023	Drucksache Nr. 08-BV 2023-004
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Der Beschluss beinhaltet die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, ist dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen (Rechtsanspruch).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 der Gemeindevertretung Lütow empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: Laura.Weltzien@wolgast.de

Anlagen: